Niederschrift

über die öffentliche 49. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 27.02.2024

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Felder, Kämmerin

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine Barth, Gerhard, Dr. Bauer, Franz Fischer, Peter Fleck, Josef Graßl, Markus

Huber, Martin Kirchmair, Tobias Kreitmeier, Michael Schmid, Johann

Selmansperger, Martin

Sigl, Franz

Steckenbiller, Bernhard Steinberger, Rosmarie

Tamm, Michaela

Vilser, Karl-Heinz

Obermeier, Anna, Landshuter Zeitung

Abwesend:

Mitglieder:

Gnosa, Stefan Petermaier, Lorenz Riedl, Christina Senftl, Carin kommt nach TOP 1.1

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

- 1. Informationen des Bürgermeisters
- 1.1 Masterhöhung / Ertüchtigung 380 kV Leitung, Gemarkung Hohenegglkofen
- 1.2 KiTa-Einrichtungen Anmeldesituation 2024/2025
- 1.3 Fortschreibung örtliche Bedarfsplanung BayKiBiG
- 1.4 GVS Allmannsdorf Weihbüchl B 299 Schlussrechnung
- 1.5 Ausbau Geh- und Radweg Friedhof zur Schule Schlussrechnung
- 1.6 Sanierung St 2045 Geisenhausen Altfraunhofen einseitige Umleitung über LA55
- 1.7 Klimaschutzbeauftragter des Lkr. Landshut im Gemeinderat am 09.04.2024
- Haushaltsberatung Haushaltsplan 2024 mit Beschlüssen für die Haushaltssatzung und den Finanzplan bis 2027
- 3. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und -krippen) vom 23.05.2023
- Vergabe Erschließungsarbeiten "Westlich der Schule'
- 5. Anfragen

Genehmigung des Protokolls 48. Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 48. Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024 (öffentlicher Teil) wird geneh-

migt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Masterhöhung / Ertüchtigung 380 kV Leitung, Gemarkung Hohenegglkofen

Der Vorsitzende informiert, dass die notwendigen Baumaßnahmen nach aktueller Planung im Mai 2024 beginnen und im März 2026 abgeschlossen sein werden. Die Generalsanierung der Leitung umfasst den Tausch der stromführenden Leiterseile sowie der Isolatorenketten, die sich jeweils nach über 40-jähriger Betriebszeit dem Ende ihrer technischen Lebensdauer nähern. Mit der geplanten Generalsanierung ist keine Spannungserhöhung verbunden und es wird auch kein vierter Stromkreis aufgelegt, für den die Leitung technisch ausgelegt ist. Weiterhin ist im Zuge der Sanierungsmaßnahme die Erhöhung von 16 Masten um zwei bis höchsten sechs Meter vorgesehen. Die Standorte der Masterhöhungen können Sie der angehängten Karte entnehmen. Den gesamten Leitungsverlauf finden Sie auch im Bayernatlas, wenn Sie in der Suchmaske "TenneT" eingeben.

GR Selmansperger kommt zur Sitzung

TOP 1.2 KiTa-Einrichtungen – Anmeldesituation 2024/2025

Ab 2024 sind die Anmeldungen nur mehr online möglich – Fristende: 29.2.2024. – Stand gestern – Anmeldung 66 Kinder:

Kindergarten Preisenberg:

Abgänge voraussichtlich 39 – 40 Kinder Anmeldungen bis dato 27 Kinder

Kindergarten Obergangkofen:

Abgänge voraussichtlich 14 Kinder (11 freie Plätze – I-K)

Anmeldungen bis dato 17 Kinder

Kinderkrippe Obergangkofen:

Abgänge voraussichtlich 7 Kinder Anmeldungen bis dato 11 Kinder

Kinderkrippe Storchennest:

Abgänge 21 Kinder

Neuanmeldungen 11 Kinder (davon 2 aus LA)

TOP 1.3 Fortschreibung örtliche Bedarfsplanung BayKiBiG

Der Gemeinderat hat dieser Fortschreibung bereits am 12.9.2023 zugestimmt. Diese wurde mittlerweile mehrmals überarbeitet und liegt derzeit beim Kreisjugendamt.

TOP 1.4 GVS Allmannsdorf – Weihbüchl – B 299 - Schlussrechnung

Die Maßnahme wurde im 4. Quartal 2023 abgeschlossen.

Mittlerweile liegt die Schlussrechnung vor.

Die Kosten haben sich von der Kostenberechnung bis zur SR wie folgt entwickelt:

KB Büro Kargl 917.286,99 €

Auftragssumme Fa. Strabit 682.345,83 € (incl. Straßenanschlüsse)

Schlussrechnung Fa. Strabit 554.489,57 € (zzgl. 18.919,92 € Straßenanschlüsse)

Alle Zahlen ohne Nebenkosten.

Förderung pauschal 360.000 € auf Grundlage der Auftragssumme. Dies entspricht 56,7 % der anrechenbaren Kosten. Aufgrund einer geringeren Abrechnungssumme ist mit einer Reduzierung der Fördersumme zu rechnen. Nebenkosten nicht förderfähig.

TOP 1.5 Ausbau Geh- und Radweg - Friedhof zur Schule - Schlussrechnung

Die Maßnahme wurde im 4. Quartal 2023 abgeschlossen.

Mittlerweile liegen alle Schlussrechnung vor.

Die Kosten haben sich von der Kostenberechnung bis zur SR wie folgt entwickelt:

KB IB DietImeier 206.000,00 €
Auftragssumme Fa. Streicher und Haun 196.191,59 €
Schlussrechnung Fa. Streicher und Haun 221.955,69 €

Alle Zahlen ohne Nebenkosten.

Die Förderung bei diesem Programm beträgt 75 % incl. Nebenkosten, pauschal 191.250 € bei 255.000 € anrechenbare Kosten.

TOP 1.6 Instandsetzung St 2054 zwischen Wörnstorf und Geisenhausen - Umleitungsstrecke

Das Staatliche Bauamt Landshut plant in dem Zeitraum von Mitte März bis Mitte August 2024 die Staatsstraße 2054 zwischen Wörnstorf und Geisenhausen instand zu setzen.

Die Gemeinde wurde bezüglich der Umleitungsstrecke am Verfahren beteiligt. Die Verwaltung hat hier bereits eine Stellungnahme abgegeben und für die von der Umleitung betroffenen Ortsteilen Mantelkam und Obergangkofen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beantragt.

Dies wurde mit E-Mail vom 31.01.2024 vom Staatl. Bauamt bestätigt und im Umleitungsplan ergänzt.

TOP 1.7 Klimaschutzbeauftragter des Lkr. Landshut im Gemeinderat am 09.04.2024

TOP 2 Haushaltsberatung – Haushaltsplan 2024 mit Beschlüssen für die Haushaltssatzung und den Finanzplan bis 2027

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Sammeldruck mit allen Bestandteilen und Anlagen – Stand 19.01.2024 - wurde den GR-Mitgliedern am 20.2.2024 in Mandatos bekanntgegeben; die Fraktionssprecher haben jeweils einen Papierausdruck erhalten.

Die ausführliche Vorberatung des Haushaltes mit Anlagen erfolgte in der Hauptausschusssitzung am 30.01.2024.

Es sind keine Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen; Hebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert; ebenso der Betrag für Kassenkredite (0 Euro). Der Stellenplan – geringfügige Änderungen zum Vorjahr - wurde besprochen. Der Wirtschaftsplan von KuKom wurde in der Verwaltungsbeiratssitzung am 06.02.2024 genehmigt.

Frau Felder erläutert den Haushalt 2024 mit den Finanzplanungswerten bis zum Jahr 2027 anhand des Vorberichtes.

1. Bürgermeister Huber nimmt zum Haushalt und zu den Finanzplanungsjahren Stellung (Anlage Protokoll) und bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit an der Erstellung des Haushaltsplans.

Die einzelnen Fraktionssprecher (GRin Attenkofer, GR Kirchmair, GR Sigl) äußern sich zum Haushalt; die Reden werden – wenn gewünscht – als Anlage zum Protokoll gegeben.

ı	 uch	alte	بادر	ımar	٠.

VerwHH in den E/A18.151.700 EuroVermHH in den E/A12.480.900 EuroGesamtvolumen30.632.600 Euro

Die Haushaltssatzung wird als Anlage zum Protokoll gegeben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024. Grundlage des Beschlusses ist die beigefügte Haushaltssatzung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

Der Finanzplan wird gem. Art. 70 GO i. V. m. § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 genehmigt.

TOP 3 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und -krippen) vom 23.05.2023

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Vorberatung dieses TOP's erfolgte in der HA-S am 30.1.2024 mit der Tendenz zur Erhöhung um ca. 15 %. Gründe sind u. a. die Tariferhöhungen der Beschäftigten in den Jahren 2/17 – 3/24 mit 24,39 %. Die Gebühren sind seit 01.09.2016 (9/2021 Gebühr von 101 auf 100 Euro gesenkt) unverändert.

Aufstellung der KiTa-Gebühren umliegender Gemeinden vom 09.02.2024 wurde in Mandatos veröffentlicht.

Hinweis:

Von den monatlichen Kindergartengebühren werden noch 100 Euro Zuschuss vom Freistaat Bayern von der Gemeinde automatisch in Abzug gebracht; d. h. bei einer Buchungszeit bis 5 Stunden werden keine Gebührenbescheide versandt.

Das Krippengeld beträgt derzeit in Bayern pro Kind 100 Euro (einkommensabhängig) und fliest direkt an die Eltern.

Die Elternbeiräte der Einrichtungen werden über die Erhöhung informiert.

Vorschlag der Verwaltung – 1. Änderung der Gebührensatzung:

<u>§ 1</u>

- § 3 der Gebührensatzung vom 23.05.2023 wird wie folgt geändert:
- 1) Die monatlichen Gebühren betragen inkl. Spiel- und Getränkegeld:

a) Kindergarten

Buchungszeit von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	100 Euro
Buchungszeit von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	115 Euro
Buchungszeit von mehr als 6 bis zu 7 Stunden	130 Euro
Buchungszeit von mehr als 7 bis zu 8 Stunden	140 Euro
Buchungszeit von mehr als 8 bis zu 9 Stunden	150 Euro
Buchungszeit von mehr als 9 bis zu 10 Stunden	160 Euro

b) Kinderkrippen

Buchungszeit von mehr als 3 bis zu 4 Stunden	178 Euro
Buchungszeit von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	196 Euro
Buchungszeit von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	216 Euro
Buchungszeit von mehr als 6 bis zu 7 Stunden	236 Euro
Buchungszeit von mehr als 7 bis zu 8 Stunden	256 Euro
Buchungszeit von mehr als 8 bis zu 9 Stunden	276 Euro
Buchungszeit von mehr als 9 bis zu 10 Stunden	296 Euro

Unverändert zur ursprünglichen Satzung:

Gebührenermäßigung in den Krippen:

Hat ein Kind zu Beginn des Krippenjahres bereits das 3. Lebensjahr vollendet, ermäßigt sich die Gebühr um 25 %.

Geschwisterermäßigung in allen Einrichtungen:

Haben das erste und das zweite Kind einer Familie eine Kindertageseinrichtung in der Gemeinde besucht, wird die Gebühr für das dritte und jedes weitere Kind um 25 % ermäßigt. Geschwisterermäßigung in der Krippe:

Besuchen aus einer Familie mehrere Kinder gleichzeitig die gemeindlichen Kinderkrippen, wird die Gebühr für das zweite und jedes weitere Kind der Familie um 25 % ermäßigt.

In den Kinderkrippen ist bei einer Buchungszeit von mehr als 6 Stunden das Mittagessen verpflichtend zu buchen. Ausnahmen bestehen nur in begründeten Fällen (z. B. Vorlage ärztliches Attest über Nahrungsmittelallergien usw.). Kosten für Mittagsessen und Brotzeit werden über die Firma kitafino abgerechnet. Eine Bearbeitungsgebühr für die Abwicklung über das Onlineportal fällt für die Gebührenpflichtigen an.

(2) Bei Kindern, für die der Freistaat Bayern einen Beitragszuschuss leistet, wird dieser auf den Gebührensatz nach § 3 Abs. 1 a und b angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 2

Die 1. Änderung der Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat genehmigt die 1. Änderung der Gebührensatzung wie oben ausgeführt.

TOP 4 Vergabe Erschließungsarbeiten "Westlich der Schule"

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Arbeiten für Straßen- und Kanalbau zur Erschließung des BG "westlich der Schule" wurden gemäß VOB/A in öffentlicher Form ausgeschrieben.

Die Kostenberechnung vom 02.02.2024 des IB Planteam ergab 2.496.139,84 € brutto

Die Submission fand am 20.02.2024 im Rathaus statt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 10 Firmen heruntergeladen. Zur Submission lagen insgesamt 4 Angebote zur Prüfung vor.

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das von der Gemeinde Kumhausen beauftragte Ingenieurbüro Planteam Loibl, Landshut geprüft.

Somit wertbare Angebote: 4

Nach Wertung der Angebote ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge: (Summen brutto einschließlich gewährter Nachlässe)



Die Prüfung und Wertung der Angebote führt zu folgendem Ergebnis: Der mindestbietendende Anbieter ist die Firma MAX STREICHER GmbH & Co., Deggendorf mit einer Bruttoangebotssumme von 2.055.358,05 Euro. Die Eignung des Anbieters gem. §16 VOB/A ist gegeben.

In Bezug auf die Kostenberechnung liegt der Durchschnittswert der Angebote um 8,3 % unter der Kostenberechnung.

Die Prüfung der Angebote ergibt, dass das Angebot der Firma MAX STREICHER GmbH & Co., Deggendorf mit der Bruttoangebotssumme von 2.055.358,05 Euro das wirtschaftlichste Angebot gem. §16 VOB/A darstellt.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die v. g. wirtschaftlichst bietende Firma zu vergeben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Erschließung des Baugebietes "Westlich der Schule"- Straßen- und Kanalbauarbeiten an die Firma MAX STREICHER GmbH & Co., Deggendorf, die das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 2.055.358,05 Euro brutto abgegeben hat, zu erteilen.

TOP 5 Anfragen

keine

Kumhausen, den 18.03.2024

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Hildegard Felder Protokollführer/-in